

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0197/2011-2016</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 03.08.12</b>
<b>Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	08.08.2012	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	21.08.2012	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	27.09.2012	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 58 "Sondergebiet Ziegelhof-/Wittmunder Straße" - 1. Änderung -; hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2012 den Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gefasst.

In der Zeit vom 25.06. bis zum 27.07.2012 ist die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden.

Von 2 Bürgern und 2 Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit Anregungen abgegeben worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen wurden vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über diese Abwägung ist ein Beschluss zu fassen.

Außerdem ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Da dieser Bebauungsplan durch die Festsetzung eines Mischgebietes von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Jever abweicht, soll der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Absatz 2 Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Hiervon hat der Rat Kenntnis zu nehmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

***Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen.***

***Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 58 „Sondergebiet Ziegelhof-/Wittmunder Straße“ - 1. Änderung - gemäß § 10 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.***

***Der Rat der Stadt Jever nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan 2009 der Stadt Jever im Rahmen der 4. Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 58 "Sondergebiet Ziegelhof-/Wittmunder Straße" - 1. Änderung - angepasst wird.***

#### **Anlagen:**

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge
- Begründung